



Europäische
Kommission



Im Fokus: EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS

Juni 2017



**EUROPÄISCHES
SOLIDARITÄTSKORPS**

Viele junge Europäerinnen und Europäer sind bereit, in Projekten, in denen ihre Hilfe etwas bewirkt, Freiwilligenarbeit zu leisten oder für eine gute Sache zu arbeiten und Solidarität mit denen zu zeigen, denen es nicht so gut geht. Oft ist es aber nicht so einfach, die richtige Möglichkeit zu finden. Deshalb wurde das Europäische Solidaritätskorps ins Leben gerufen.

Das Europäische Solidaritätskorps bietet jungen Menschen die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, ihre Fähigkeiten auszubauen und etwas zur Gesellschaft beizutragen. Für junge Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten oder Berufserfahrung sammeln möchten, oder für Organisationen, die junge Menschen für ihre Solidaritätsaktivitäten begeistern wollen, kann das Europäische Solidaritätskorps die richtige Lösung sein.



Angekündigt wurde die Einrichtung eines Europäischen Solidaritätskorps von Jean-Claude Juncker, dem Präsidenten der Europäischen Kommission, in seiner Rede zur Lage der Union vom 14. September 2016:



[...] [E]s gibt viele junge und sozial denkende Menschen in Europa, die sich in die Gesellschaft einbringen und Solidarität zeigen wollen – und wir können für sie die Möglichkeiten schaffen, dies zu tun. Die Solidarität ist der Kitt, der unsere Union zusammenhält. [...] Junge Menschen aus der ganzen EU sollen als Freiwillige in Krisensituationen [...] dort Hilfe leisten können, wo sie am dringendsten gebraucht wird. [...] [D]iese jungen Menschen [werden] neue Kompetenzen erwerben und nicht nur Arbeitserfahrung, sondern auch wertvolle Lebenserfahrung sammeln.“



WAS IST DAS EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTSKORPS?

Das Europäische Solidaritätskorps bietet zwei- bis zwölfmonatige Freiwilligentätigkeiten, Praktika oder Arbeitserfahrungen. So wird die Solidarität in den Gemeinschaften europaweit gefördert.

Ziel des Europäischen Solidaritätskorps ist es, mehr jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten – sei es durch freiwilliges Engagement oder durch eine berufliche Tätigkeit –, an breit gefächerten Solidaritätsprojekten teilzunehmen und damit Herausforderungen in der gesamten Europäischen Union anzupacken.

WORUM GEHT ES?

Junge Menschen erhalten die Möglichkeit, an einem breiten Spektrum von Tätigkeiten und Projekten mitzuwirken. Mögliche Einsatzgebiete bzw. Tätigkeitsbereiche sind Bildungswesen, Gesundheitswesen, Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt, Unterstützung bei der Bereitstellung von Nahrungsmitteln und anderen Gütern, Bau von Unterkünften und Einrichtungen, Renovierung und Verwaltung,

Aufnahme und Integration von Migranten und Flüchtlingen, Umweltschutz oder Prävention von Naturkatastrophen.

Von der Teilnahme profitieren nicht nur die jungen Menschen, sondern auch die nationalen und lokalen Behörden sowie die nichtstaatlichen Organisationen und Unternehmen, die Unterstützung bei der Bewältigung der unterschiedlichsten Herausforderungen und Krisen erhalten. Die teilnehmenden Organisationen können das Europäische Solidaritätskorps zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und der Gesellschaft insgesamt einsetzen.

WIE IST DER STAND DER DINGE?

Während der ersten Phase, die im Dezember 2016 eingeläutet worden war, wurden acht verschiedene Programme ins Leben gerufen, die im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps Freiwilligentätigkeiten, Praktika oder Berufserfahrung bieten. Sechs Monate später haben sich bereits mehr als 30 000 junge Menschen registriert und die Praktika sind angelaufen. Um das Korps weiter zu stärken, schlug die Kommission am 30. Mai 2017 vor, für die Initiative eine entsprechende Rechtsgrundlage und eigene Finanzierungsmechanismen zu schaffen und die Palette an Solidaritätsaktivitäten zu vergrößern. So können Kohärenz, Auswirkungen und Kostenwirksamkeit leichter verbessert werden.



Für die Jahre 2018-2020 sollen auf Vorschlag der Kommission 341,5 Mio. EUR für die Initiative bereitgestellt werden. Bis Ende 2020 können so 100000 junge Europäerinnen und Europäer teilnehmen. Für diese zweite Phase sind die folgenden Tätigkeitsfelder vorgesehen:

- Solidaritätseinsätze werden es jungen Menschen erleichtern, Freiwilligentätigkeiten von bis zu zwölf Monaten Dauer zu übernehmen, Praktika von in der Regel zwei bis sechs Monaten Dauer abzuleisten oder – entsprechend den relevanten nationalen Rechtsvorschriften – Arbeitsstellen für zwei bis zwölf Monate anzutreten. Solche Einsätze finden bereits in der derzeit laufenden ersten Phase statt.
- In Freiwilligenteams können Gruppen von zehn bis 40 jungen Freiwilligen aus verschiedenen Ländern gemeinsam etwas bewirken. Diese Einsätze dauern zwischen zwei Wochen und zwei Monaten.
- In Solidaritätsprojekten können kleine Gruppen von mindestens fünf Mitgliedern auf lokaler Ebene in Eigeninitiative Solidaritätsprojekte ins Leben rufen und durchführen. Diese Einsätze dauern zwei bis zwölf Monate.
- Vernetzungsaktivitäten erleichtern die Anwerbung neuer Mitglieder, ermöglichen den Austausch von bewährten Verfahren, unterstützen nach dem Einsatz und helfen beim Aufbau eines Ehemaligen-Netzwerks.

All diese Maßnahmen bieten jungen Menschen aus ganz Europa neue Möglichkeiten, sich in Aktivitäten zu engagieren, die gesellschaftliche Herausforderungen aufgreifen und die Gemeinschaften stärken. Gleichzeitig können so die Fertigkeiten und Kompetenzen verbessert werden, die junge Menschen für ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu Beginn ihres Arbeitslebens benötigen.

WIE KANN ICH MICH ENGAGIEREN UND WAS KANN ICH SELBST DARAUS MITNEHMEN?

Registrieren können sich junge Menschen im Alter von 17 bis 30 Jahren. Das Mindestalter für einen Einsatz in einem Solidaritätsprojekt beträgt 18 Jahre.

Bei der Registrierung werden die wichtigsten Angaben abgefragt. Weitere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt angefordert. Bei der Registrierung kann angegeben werden, in welchen Ländern man gern tätig wäre, ob ein Freiwilligen- oder ein Beschäftigungsprojekt gewünscht wird, an welchen Aktivitäten Interesse besteht und welche Erfahrungen und Fähigkeiten mitgebracht werden. Das Registrierungssystem steht in allen 24 Amtssprachen der EU zur Verfügung.



Porträt von Manon Levrey, dem ersten Mitglied des Europäischen Solidaritätskorps vor Ort

Das Europäische Solidaritätskorps bietet jungen Menschen nicht nur die Möglichkeit, anderen zu helfen, sondern auch selbst etwas zu lernen, die eigenen Kompetenzen zu erweitern und Erfahrungen fürs Leben zu sammeln.

Wer sich in einem Freiwilligenprojekt engagiert, erhält Kost und Logis, die Reisekosten, eine Versicherung und ein Taschengeld. Wer ein Praktikum absolviert, bekommt die Reisekosten erstattet und erhält eine Unterhaltsbeihilfe. Wer eine Arbeitsstelle antritt, erhält einen Arbeitsvertrag und einen Lohn im Einklang mit den örtlichen gesetzlichen und tariflichen Gegebenheiten. Außerdem erhalten alle Mitglieder eine detaillierte Bescheinigung über die Tätigkeiten, die sie im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps ausgeführt haben.

WIE KANN MEINE ORGANISATION TEILNEHMEN?

Organisationen kommt beim Europäischen Solidaritätskorps eine wichtige Rolle zu. Sie bieten jungen Menschen, die sich im Korps angemeldet haben, Einsatzmöglichkeiten. In dieser ersten Phase – bevor die neue Rechtsgrundlage in Kraft tritt – können Organisationen, die sich am Europäischen Solidaritätskorps beteiligen möchten, aus bereits bestehenden EU-Finanzierungsprogrammen Finanzmittel beantragen. Jede teilnehmende Organisation muss sich – ungeachtet ihrer Größe – der Aufgabenbeschreibung und den Grundsätzen des Europäischen Solidaritätskorps wie auch der Charta des Europäischen Solidaritätskorps verpflichten. Erläutert werden die Aktivitäten, für die das Europäische Solidaritätskorps zuständig ist, und die Rekrutierung der Mitglieder. Auch verpflichtet die Charta die Organisationen dazu, die Teilnahme an der Aktivität zu bescheinigen, sichere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sowie angemessene Schulungen und Unterstützung zu bieten, damit die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps ihre Aufgaben adäquat erfüllen können. Ferner werden Informationen zum Solidaritätsvertrag bereitgestellt, den die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps und die Organisationen abschließen müssen und der die Rechte und Pflichten beider Seiten enthält.



Amt für Veröffentlichung

Haben Sie Fragen zur Europäischen Union?

Wenden Sie sich an Europe Direct:

00800 6 7 8 9 10 11,

<http://europedirect.europa.eu>

Eine interaktive Fassung dieser Veröffentlichung mit Links ist in den Formaten PDF und HTML hier verfügbar: Veröffentlichungen

<http://publications.europa.eu/webpub/com/factsheets/solidarity/de/>

Teil der Reihe „Im Fokus“ der Europäischen Kommission

© Europäische Union, 2017

Alle Fotos: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben.

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendungspolitik der Europäischen Kommission ist im Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos oder anderem Material, das nicht dem Urheberrecht der Europäischen Union unterliegt, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Print	ISBN 978-92-79-70750-6	doi:10.2775/35156	NA-AS-16-101-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-70756-8	doi:10.2775/934967	NA-AS-16-101-DE-N
HTML	ISBN 978-92-79-70905-0	doi:10.2775/03292	NA-AS-16-101-DE-Q